



- Die Anmeldung von Grundschülerinnen und -schülern für unsere 5. Klassen im nächsten Schuljahr findet von Montag, 18. Mai 2020, bis Mittwoch, 20. Mai 2020, jeweils von 13 bis 17 Uhr statt.  
Mitzubringen sind: Übertrittszeugnis im Original, Geburtsurkunde, Impfbuch und evtl. Sorgerechtsbeschluss.  
Die Anmeldung ist schon jetzt auf dem Postweg bzw. per Email möglich. Die Anmeldung muss bis Freitag, 22.05.2020, 12.00 Uhr eingegangen sein.
- Für Bürger des Landkreises Bayreuth gilt:  
Stellen Sie bitte beim Landratsamt Bayreuth online einen [Antrag](#) auf Übernahme der Beförderungskosten, den Sie dann bereits zur Anmeldung ausgedruckt mitbringen.  
<https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/online-dienste-und-formulare/kostenfreiheit-schulweg/kostenfreiheit-des-schulweges-bis-10-klasse/>
- Der Probeunterricht findet am Dienstag, 26. Mai 2020 bis Donnerstag, 28. Mai 2020 jeweils von 8 bis 12 Uhr statt.
- Die Voranmeldung von Mittelschülerinnen und -schülern für unsere 5. Klassen im nächsten Schuljahr findet von Montag, 18. Mai 2020, bis Mittwoch, 20. Mai 2020, jeweils von 13 bis 16 Uhr statt.  
Mitzubringen sind: Geburtsurkunde, Impfbuch und evtl. Sorgerechtsbeschluss.  
Zur endgültigen Anmeldung am Montag, 27. Juli 2020, und Dienstag, 28. Juli 2020, jeweils von 8 bis 12 Uhr, benötigen wir noch das Jahreszeugnis mit einem Durchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik. Bitte vereinbaren Sie im Juli telefonisch einen Termin mit uns (0921 5070388200).
- Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus allen Schularten für höhere Klassen (also für die 6. bis 10. Klassen) findet am Montag, 27. Juli 2020, und Dienstag, 28. Juli 2020, statt. Bitte vereinbaren Sie im Juli telefonisch einen Termin mit uns (0921 5070388200).  
Mitzubringen sind: Jahreszeugnis, Geburtsurkunde, Impfbuch, Fahrtkostenantrag (siehe oben) und evtl. Sorgerechtsbeschluss.

Die Anmeldung soll in der Regel bei der dem Wohnort der Schülerin oder des Schülers nächstgelegenen Realschule vorgenommen werden, damit die Kostenfreiheit des Schulweges gesichert ist.

Für Schüler anderer Landkreise und der Stadt Bayreuth gilt:

Sie können einen Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei der Anmeldung stellen, wenn Sie weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen.